

Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven

Offene Ganztagsgrundschule



Aldenhoven, den 27.01.2021

Liebe Eltern,

ich habe heute über die Gemeindeverwaltung Aldenhoven erfahren, dass die job-com die Kosten für die Anschaffung "digitaler Endgeräte" für den Online-Distanzunterricht während der Corona-Pandemie wieder als Zuschuss über die Härtefallklausel übernehmen kann.

Die Kosten werden nur für Kinder übernommen, die auch laufend Leistungen (SGB II) von der job-com erhalten und über kein digitales Endgerät verfügen.

Es wird für ein mobiles Endgerät (Laptop, Notebook und Tablet) einschließlich der Nebenausgaben (Zubehör, Drucker etc.) ein Höchstbetrag von bis zu 500 Euro je betroffenem Schulkind anerkannt. Kosten für den Betrieb (Internetanschluss etc.) und ggf. die Wartung des angeschafften Gerätes sind hingegen bereits im Regelbedarf/Sozialgeld enthalten und daher nicht zu berücksichtigen.

Der Zuschuss kommt nur in Betracht, solange der Präsenzunterricht pandemiebedingt nicht stattfinden kann und stattdessen auf digitalen Distanzunterricht umgestellt wurde. Die Bezuschussung kann sich also schnell wieder ändern, sobald die Schule wieder offen ist.

Für die Beantragung benötigen Sie eine Bescheinigung der Schule. Die entsprechenden Bescheinigungen sind ab 28.1.2021 bei Frau Goletz in der Schule erhältlich.

Teilen Sie bitte bis morgen 10.00 Uhr Frau Goletz über die E-Mail-Adresse sekretariat@ggsaldenhoven.de mit, wenn Sie eine Bescheinigung benötigen und sie morgen abholen möchten. So kann Frau Goletz alles vorbereiten und unnötige Wartezeiten werden vermieden. Die Bescheinigungen können dann bis 13.00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Natürlich können Sie auch an anderen Tagen die Bescheinigung erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Esther Josten